Ellrich, den 16.12.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 360-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 16.12.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	Beilegung eines Rechtsstreites Stadt Ellrich gegen die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG durch Vergleich
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt der Empfehlung des Landgerichtes Mühlhausen zur Beilegung des Rechtsstreites durch Vergleich zur Abgeltung der Klageforderung der Stadt Ellrich gegen die Euler Hermes Versicherungs-AG zur Mängelbehebung an der Bodenplatte im Feuerwehrgerätehaus Ellrich beizutreten.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bau- u. Umweltausschuss: 26.11.2013 Haupt- u. Vergabeausschuss: 02.12.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Einnahme von 1.250,00 € Rechtsanwaltskosten
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder : 20 + 1
davon anwesend: 17

Ja – Stimmen: 16
Nein – Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold/Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 360-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt der Empfehlung des Landgerichtes Mühlhausen zur Beilegung des Rechtsstreites durch Vergleich zur Abgeltung der Klageforderung der Stadt Ellrich gegen die Euler Hermes Versicherungs-AG zur Mängelbehebung an der Bodenplatte im Feuerwehrgerätehaus Ellrich beizutreten.

Begründung:

Die Stadt Ellrich führt einen Rechtsstreit gegen die o.g. Versicherungs-AG, da an der Bodenplatte nach Sanierung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ellrich Mängel zu beseitigen sind. Durch die bauausführende Firma Wiegandt & Müller Bau GmbH wurde am 04.09.2007 eine Bankbürgschaft in Höhe von 16.097,83 € vorgelegt.
Innerhalb des Gewährleistungszeitraumes traten Mängel an der Bodenplatte auf.
Nach Kostenschätzung des Bauplanungs- und Sachverständigenbüro Tölle würden die Kosten zur Oberflächenbeschichtung ca. 24.300,- € betragen. Die Euler Hermes Versicherungs- AG erkennt diese Mängelbeseitigungskosten nicht an, so dass es zu einem Gerichtsverfahren gekommen ist. Das Gericht ließ ein Gutachten über ein Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Hartlep erstellen. Nach diesem Gutachten vom 06.06.2012 und Ergänzung vom 04.02.2013 betragen die Kosten der Mängelbeseitigung durch Vergießen der Risse 1.646,00 €.
Das Gericht schlägt am 04.11.2013 einen Vergleich mit Zahlung von 1.250 € durch den Schuldner an die Stadt Ellrich vor (Siehe Anlage).
Die Kostentragung des Rechtsstreites ist im Punkt 3 des gerichtlichen Vergleiches mit 90 % der Klägerin (Stadt Ellrich) zugeordnet worden.

In der Hauptsatzung der Stadt Ellrich unter § 8 Abs. 2 Nr. 4 darf der Bürgermeister diesen Vergleich abschließen, wenn das Zugeständnis10.000,00 € nicht übersteigt.
Da der Vergleich diesen Wert übersteigen würde, ist der vorliegende Beschluss notwendig.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister